

aber den Umstand, dass auch G schon die Capitelüberschriften im wesentlichen¹ übereinstimmend mit den Hss. der interpolierten Vita aufweist. Denn dass diese Capitelüberschriften nicht ursprünglich sind und nicht von Nortbert herrühren können, ist längst bekannt² und unterliegt keinem Zweifel; es genügt, darauf hinzuweisen, dass in der Ueberschrift von cap. 25 (19 in G) von einer Belagerung der 'civitas Osnabrugensis' durch die Sachsen die Rede ist, während unter der 'haec urbs', von der der Text redet, ohne sie zu nennen, vielmehr die Iburg zu verstehen ist — ein grobes Versehen, das nur einem viel späteren Copisten zuzutragen ist³. Von Maurus Rost freilich, den man bisher für ihren Verfasser gehalten hat, rühren diese Ueberschriften nicht her, sondern sie standen bereits in dem Codex, der die gemeinsame Quelle von G und dem Archetypus der interpolierten Vita war⁴; dieser Codex selbst aber dürfte dem Ende des 16. Jh. angehört haben. Denn wenn Maurus Rost erzählt⁵, dass bei dem grossen Brande, der das Kloster Iburg am 18. August 1581 heimsuchte, ausser anderen

1) Allerdings nicht ganz. Die wichtigeren Abweichungen sind, abgesehen von denen, die sich durch das Fehlen der interpolierten Capitel in G ergeben, die folgenden: In der Ueberschrift von cap. 8 der gedruckten Vita steht in G hinter 'palaestra' noch 'seu potius agone'. Cap. 9 und 10 bilden in G ein Capitel und demgemäss heisst es in der Ueberschrift hinter 'exegit' noch 'et villicandi scientia pollebat'. Ebenso bilden cap. 14 und 15 in G ein Capitel; auf 'Gertrudis' folgt in der Ueberschrift: 'et quomodo paludes huius terrae permeabiles fecit'. Die Ueberschrift von cap. 16 (in G 14) lautet in G: 'De descriptione huius montis et antiquis indiciis et quomodo Benno hunc tanquam bona ecclesiastica defendit (vgl. die Ueberschrift von cap. 19 der interpolierten Vita). Die Ueberschrift von cap. 20 lautet in G cap. 15: 'De decimationis recuperatione Osnabrugensis ecclesiae ab abbate Corbiense et abbatisa Herfordiensi'. 2) Schon Wilmans hätte sie nicht in seine Ausgabe der Vita aufnehmen dürfen. 3) Ebenso ist die Capiteltrennung zwischen cap. 41 und 42 nach den Worten: 'breve epitaphium . . . his inscripsit versiculis', woran sich natürlich die zwei Distichen der Grabschrift unmittelbar anschliessen mussten und wovon sie nicht durch eine Capitelüberschrift getrennt werden konnten, das Werk eines ganz ungeschickten Copisten. Ueberhaupt bin ich keineswegs dessen sicher, dass die echte Vita irgend eine Capiteleintheilung hatte, und wenn ich selbst in der neuen Ausgabe, die diesem Aufsatze unmittelbar folgen wird, eine solche einführen werde, so thue ich das nur der Bequemlichkeit des Citierens halber und ohne mich überall an die überlieferte Eintheilung zu binden. 4) Das Verhältnis von G zu dem Archetyp der interpolierten Vita (Y) wird also so zu schematisieren sein: A (cod. autographus der echten Vita)

|
X
└───┬───┘
G Y (cod. autogr. der interpolierten Vita).

5) Osnabrücker Geschichtsquellen III, 86.